
Inhaltsverzeichnis

Arbeit finden	2
Arbeitsmarktzugang	4
Arbeitsrecht	5
Job-Turbo	6

Arbeit finden

Wenn Sie Hilfe bei der Jobsuche benötigen, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59

35398 Gießen

Telefon: 0641/48016 0

Telefax: 0641/48016 400

E-Mail: jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de

Homepage: <https://www.jobcenter-giessen.de/>

Jugendwerkstatt Gießen GmbH

Alter Krofdorfer Weg 4

35398 Gießen

Telefon: 0641 931000

E-Mail: info@jugendwerkstatt-giessen.de

Homepage: <https://www.jugendwerkstatt-giessen.de/>

Das Bewerber Café

Südanlage 21

35390 Gießen

Gruppenraum 2. Stock

Sprechzeiten:

1x wöchentlich dienstags von 14:00–16:00 Uhr

Was ist das **Bewerber Café**? Ein Ort, an dem du Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle bekommst.

Was können sie dir anbieten?

- Erklärung der Mechanismen des deutschen Arbeitsmarktes,
- Hilfe bei der Erstellung deines Lebenslaufs,
- Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen,
- Informationen über Perspektiven von Schule und Studium,
- Informationen über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des Jobcenters,
- Austausch mit offiziellen Organisationen,
- Durchsicht von Stellenangeboten (Jobbörse),
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern,
- Vereinbarung von Terminen zu Vorstellungsgesprächen.

<https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/giessen...>

[Karte Bewerber-Cafe](#)

Freiwillig Engagierte, die hier mitarbeiten möchten, melden sich bitte bei:
Susanne Lange-Wissinger
(Koordination Bewerber-Café und Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung)
Telefon: 0641 932280
Mobil: 0151 72749359
E-Mail: susanne.lange-wissinger@diakonie-giessen.de

Arbeitsloseninitiative Gießen e.V.

Walltorstr. 17
35390 Gießen
Telefon: 0641 389376
Fax: 0641 3013231
E-Mail: info@ali-giessen.de
Internet: www.ali-giessen.de

Stellenangebote in Zeitungen:

Giessener Allgemeine:

<https://www.giessener-allgemeine.de/anzeigen/stel...>

Giießener Anzeiger: <http://jobs.giessener-anzeiger.de/>

Jobbörsen:

Jobs in Mittelhessen: <https://www.jobs-in-mittelhessen.de/>

Meine Stadt: <https://jobs.meinestadt.de/giessen>

Jobbörse Gießen: <http://www.jobboerse-giessen.de/>

Kimeta: <https://www.kimeta.de/stellenangebote-gie%C3%9Fen>

Monster: <https://www.monster.de/>

Back in Job: <https://www.backinjob.de/stellenangebote-Gie%C3%9Fen>

Agentur für Arbeit: <https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startse...>

Meine Stellenbörse: <https://meinstellenboerse.de/stellenangebote-in/...>

Für Studentinnen und Studenten:

Jobmensa: <https://www.jobmensa.de/>

Studentenbörse: <http://134.176.79.136/jobboerse/>

Justus-Liebig-Universität: <http://www.inst.uni-giessen.de/stellenmarkt/>

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die »»Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchender in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es einen bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden und in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Geduldeter:

- Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann gegen Sie ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Besteht kein solches Arbeitsverbot gegen Sie, haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder

Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!

Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59

35398 Gießen

Telefon: 0641 48016 0

Fax: 0641 48016 400

jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de

Homepage: <https://www.jobcenter-giessen.de/>

Montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 nach terminlicher Vereinbarung
sowie von 08:00 bis 12:00 Uhr ohne Termin im Servicebereich

JobAkademie Gießen - Zaug gGmbH

Kiesweg 31

35396 Gießen

Telefon: 0641 9522570

E-Mail: jobakademie@zaug.de

Homepage: <http://www.zaug.de/erwachsene/vermittlung/jobakad...>

BIZ Gießen

Nordanlage 60

35390 Gießen

Telefon: 0641 9393113

Fax: 0641 9393448

E-Mail: giessen.biz@arbeitsagentur.de

Homepage: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen>

Arbeitsrecht

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, ist es wichtig zu wissen, welche Rechte Ihnen als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Deutschland zustehen oder wie Sie ihre Rechte durchsetzen können.

Es gibt Beratungsstellen, die Sie über Ihre Rechte im Arbeitsverhältnis aufklären und bei Bedarf dabei unterstützt, diese einzufordern. Auch Fragen zum Arbeitsvertrag, zu Arbeitsbedingungen und zur Bezahlung können in der Beratung geklärt werden.

Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen finden Sie hier:

Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen

Herr Amer Saikali (Projektleitung und Beratung)

Telefon: 0151 143487968

E-Mail: amer.saikali@emwu.org

Homepage: www.emwu.org

DGB Bildungswerk BUND

Frau Janna Bieker (Support "Faire Integration")

Telefon: 0151 42369374

E-Mail: janna.bieker@dgb-bildungswerk.de

DGB-Haus Wilhelm-Leuschner-Str. 69/77

Haus 2

3. Stock

Büroräume 311, 312

60329 Frankfurt am Main

Homepage: <https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/faire-...>

Gewerkschaften:

Auch Gewerkschaften beraten Sie zu diesem Thema, sowie zu einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

verdi Mittelhessen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Walltorstr. 17

35390 Gießen

Telefon: 0641 932340

Fax: 0641 9323456

IG Metall Mittelhessen

Cranachstr. 2

35396 Gießen

Telefon: 0641 932170

Fax: 0641 9 321750

IG Bauen-Agrar-Umwelt

Mitgliederbüro Gießen

Walltorstr. 17

35390 Gießen

Telefon: 0641 932400

Fax: 0641 9324018

Gewerkschaft der Polizei

Bezirksgruppe Mittelhessen

Ferniestr. 8

35394 Gießen

Telefon/Fax: 0641 9718874

Job-Turbo

Job-Turbo: Förderung für Geflüchtete Menschen

Um schneller in einen Beruf zu starten, gibt es den Job-Turbo. Er hilft Arbeitgebern und Menschen mit Fluchtgeschichte, einfacher zuzufinden.

Warum ist der Job-Turbo wichtig?

- Viele Geflüchtete Menschen wollen in Deutschland leben und arbeiten.
- Sie brauchen eine Chance auf einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz.

Wie funktioniert der Job-Turbo?

Phase 1: Orientierung und Deutsch lernen

- Geflüchtete Menschen lernen Deutsch.
- Sie erhalten Hilfe bei der Orientierung in Deutschland.

Phase 2: Arbeit und Qualifizierung

- Geflüchtete Menschen arbeiten und qualifizieren sich.
- Sie lernen neue Fähigkeiten und Kenntnisse.

Phase 3: Stabilisierung und Ausbau der Arbeit

- Geflüchtete Menschen haben einen festen Job.
- Sie können ihre Arbeit ausbauen und neue Chancen nutzen.

Chancen für Unternehmen:

- In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit finden Unternehmen neue Mitarbeitende.
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitenden.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen, die einen Integrationskurs schon abgeschlossen haben. Oder bald abschließen werden.

Arbeitgeber Service

- Die [Agentur für Arbeit](#) nimmt freie Arbeits- und Ausbildungsstellen auf. Freie Arbeitsstellen und Ausbildungsstellen werden bei der Agentur für Arbeit zusammengetragen.
- Die Agentur für Arbeit berät Unternehmen und wie sie Geflüchteten Menschen erreichen und einstellen können.
- Die Agentur für Arbeit bietet finanzielle Unterstützung an.
- Bewerbungstage und Speed-Datings werden organisiert.

Informationen zum Job-Turbo finden Sie hier: www.bmas.de